

# Arbeitszeiterfassung

**Beitrag von „WillG“ vom 8. Dezember 2022 17:50**

## Zitat von Quittengelee

Aber natürlich kann niemand sagen, "ich musste nach der 17. Klausur mit der Korrektur aufhören" oder "ich habe nach der Konferenz nur noch die Unterrichtsvorbereitung für Montag bis Mittwoch 3. Stunde geschafft". Ich sehe bislang keine Vorteile in dieser Maßnahme, nur Zusatzaufgaben.

Da wird es sicherlich Unterschiede geben zwischen einzelnen Aufgaben. Aber warum nach der 17. Klausur nicht mit der Korrketur aufhören kann, weil die Arbeitszeit an anderer Stelle benötigt worden ist, erschließt sich mir nicht. Aus dem gleichen Grund bleiben deine Behilfeanträge manchmal ein paar Wochen länger liegen als sonst. Und glaubst du, der Sachbearbeiter da muss dann nachweisen, dass er sonst effizient und schnell gearbeitet hat? Natürlich nicht. Ist halt dann so. Ehrlich, warum soll denn im Lehrerberuf immer alles anders sein?

Und wenn der SL mit dem Tag der offenen Tür kommt, kann man ihn dann eben fragen, ob er lieber möchte, dass man an diesem Abend eine Show macht, oder ob man in der Woche darauf zur Konferenz kommen soll, weil beides nicht drin ist.